

Jenins, Ende August 2022

## Elektrizitätswerk Jenins, neue Stromtarife ab 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie hiermit über die Strompreise, die ab 1. Januar 2023 gültig sind. Insgesamt steigen die Endkundenpreise gegenüber 2022 im Mittel um 1,4 Rp./kWh beziehungsweise um rund 6,6%. Dies ist bedingt durch leicht gestiegene Energiebeschaffungskosten, durch höhere Netzkosten und höhere Swissgrid-Systemdienstleistungen. Zudem wird künftig ein Einheitstarif erhoben. Das heisst, dass die Arbeitspreiselemente für Hoch- und Niedertarif einheitlich, also gleich hoch sind. Im Folgenden erläutern wir die Änderung der verschiedenen Preiselemente:

### Energiepreise:

Die Energiebeschaffungspreise am Markt sind im Laufe 2022 um ein Vielfaches gestiegen (siehe Grafik im Anhang). Dank der frühzeitigen Energiebeschaffung für das Jahr 2023 und dank den stabilen Stromgestehungskosten aus Eigenproduktion steigen die Energiepreise des EWJ gegenüber 2022 durchschnittlich nur um 0,1 Rp./kWh (gemäss Ergebnis der ElCom-Kostenrechnung; der direkte Vergleich der Energiepreise der Tarifblätter 2022 und 2023 ist infolge der Einführung des Einheitstarifs nicht möglich).

### Netznutzungstarife:

Die anrechenbaren Netzkosten sind gestiegen, einerseits durch höhere Vorliegernetzkosten, andererseits durch höhere Kapitalkosten, die sich durch die Investitionen in den vergangenen Jahren ergeben haben. Aus diesen Gründen werden die Netznutzungstarife gegenüber 2022 um 1,5 Rp./kWh erhöht. Dafür gibt es neu eine Preisreduktion von 0,5 Rp./kWh auf der Netznutzung für Kunden, deren Verbrauch gesteuert werden kann und darf (Sperrzeiten-Rabatt). Unter Berücksichtigung dieser Reduktion liegt die mittlere Preiserhöhung der Netznutzung bei rund 1 Rp./kWh. Kunden, die keine Sperrung ihrer Verbraucher mehr wollen, sind gebeten, sich beim EWJ zu melden, um die nötigen Anpassungen vornehmen zu lassen.

### SDL, Bundesabgaben und Mehrwertsteuer:

Die Swissgrid AG erhöht die Systemdienstleistungen (SDL) von 0,16 auf 0,46 Rp./kWh. Die Bundesabgaben bleiben bei 2,30 Rp./kWh, die Gemeindeabgaben bei 0,80 Rp./kWh. Die Mehrwertsteuer, erhoben auf dem gesamten Rechnungsbetrag, beträgt weiterhin 7,7%.

Das Preisblatt mit den neuen Tarifen und mit den aktuellen Stromdeklarationen finden Sie auf der Internetseite [www.jenins.ch](http://www.jenins.ch).

Wenn Sie sich für den Vergleich unserer Tarife mit dem Schweizer Durchschnitt oder mit dem Durchschnitt anderer Werke interessieren, können Sie sich auf der Internetseite der Elcom informieren unter [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch).

#### Einführung des Einheitstarifes und Vereinfachung der Tarifstruktur:

Bis etwa 2010 war der Stromverbrauch in der Schweiz und auch in unserem Netzgebiet in den Nächten tief und tagsüber hoch. Die höchste Leistung wurde regelmässig an Werktagen vor dem Mittag gemessen (Leistungsmaximum). Weil das EWJ dem Betreiber des Vorliegernetzes nicht nur die bezogene Energiemenge (kWh), sondern auch dieses Leistungsmaximum (kW) für jeden Monat bezahlen musste (und immer noch muss), hat dies hohe Kosten verursacht. Um dem entgegenzuwirken hat man in vielen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, auch im EWJ, einen Tagespreis und einen Nachtpreis festgelegt. Der tiefere Nachtpreis hat den Stromkunden den Anreiz gegeben, bestimmte Verbraucher nur nachts zu nutzen. Zudem hat das EWJ mit der Rundsteueranlage bestimmte Verbraucher tagsüber gesperrt und damit ebenfalls Kosten gespart.

In den vergangenen Jahren hat sich das Umfeld in der Elektrizitätswirtschaft stark verändert. In Europa und in der Schweiz unterliegen die Strompreise den Marktkräften. Der stark gestiegene Anteil an Strom aus Photovoltaik-Anlagen hat dazu geführt, dass der Strom tagsüber günstig einzukaufen ist. In einigen Stunden pro Jahr werden die Strompreise sogar negativ (das Angebot ist dann höher als der Bedarf). Die meisten Elektrizitätsversorger, auch das EWJ, schliessen heutzutage einen Energieliefervertrag ab, in dem ein fixer Energiepreis ohne Unterscheidung nach Tag und Nacht festgelegt wird (in Rp./kWh oder CHF/MWh). Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Einheitspreis einzuführen. Das bedeutet, dass die Arbeitspreiselemente (Rp./kWh) für Netznutzung und für Energie über den ganzen Tagesverlauf hinweg konstant sind. Das EWJ führt diesen Einheitstarif auf Beginn des Jahres 2023 ein. Viele andere Elektrizitätsversorger haben das bereits in den letzten drei Jahren realisiert.

#### Einführung einer Reduktion auf die Netznutzung für steuerbare Verbraucher (Sperrzeiten-Rabatt):

Um das Leistungsmaximum und damit die Kosten des EWJ tief zu halten, werden viele Verbraucher, vor allem Elektro-Wassererwärmer (Boiler) und Wärmepumpen, zu bestimmten Tageszeiten mittels Rundsteuersignalen gesperrt (Sperrzeiten). Das ist heute bei fast allen Kunden des EWJ der Fall. Kunden, die dem EWJ diese Steuerung weiterhin erlauben, erhalten ab dem 1. Januar 2023 einen Rabatt von 0,5 Rp./kWh auf den Netznutzungs-Einheitspreis (es braucht keine Benachrichtigung des EWJ). Kunden, die über den ganzen Tagesverlauf hinweg frei Strom beziehen wollen, erhalten diesen Rabatt nicht. Kunden, die den Sperrzeiten unterliegen und das nicht mehr möchten, sind gebeten, sich bei der EW-Verwaltung zu melden, damit die nötigen Anpassungen an der elektrischen Hausinstallation vorgenommen werden können (Abschaltung und/oder Entfernung des Rundsteuer-Empfängers; die Kosten dieser Arbeiten werden durch das EWJ getragen).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elektrizitätswerk Jenins

Anhang:

Die nachstehende Grafik zur Entwicklung der Schweizer Strommarktpreise zwischen Januar 2018 und Juli 2022 (Strombörse SwissIX, Spotpreise) zeigt den starken Preisanstieg im Laufe des vergangenen Jahres. Zwischen 2009 (Strommarktöffnung in der Schweiz) und 2020 lag der Strompreis mehr oder weniger zwischen 40 und 50 Euro/MWh (4 bis 5 Cents/kWh). Heute liegt der Preis für kurzfristig lieferbare Energie bei rund 350 Euro/MWh. Weil das EWJ die Energiebeschaffung für das Jahr 2023 bereits vor dem Sommer 2021 vorgenommen hat, sind die Energiebeschaffungspreise vergleichsweise günstig ausgefallen.

